



Schweizer  
Paraplegiker  
Zentrum

Centre  
suisse des  
paraplégiques

Centro  
svizzero per  
paraplegici

Swiss  
Paraplegic  
Centre

## **Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021 – Sportanlagen Nottwil**

**Leichtathletikanlage, Rasenfeld, Rollentrainingshalle, Sporthalle,  
Tennisanlage**

**(ersetzt Version ab 15.12.2021)**



Schweizer Paraplegiker-Zentrum und Sportanlagen

Nottwil, Schweiz

Version vom 23.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

Neue Rahmenbedingungen.....	3
Übergeordnete Grundsätze .....	4
1 Nur symptomfrei ins Training und an Wettkämpfe .....	4
2 Abstand halten.....	4
3 Maskenpflicht.....	4
4 Gründlich Hände waschen .....	4
5 Verschiedene Grundsätze pro Personengruppe möglich .....	4
6 Präsenzliste führen.....	5
7 Besondere Bestimmungen .....	6
7.1 Maskentragepflicht auf dem gesamten Areal der SPG .....	6
7.2 Transfer Rollstuhl – Sportgerät.....	6
8 Zufahrt und Parkplätze .....	6
Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	7
Kontakt.....	7

Anhang: Rahmenvorgaben für Sportler\*innen, 20.12.2021

Anhang: Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 20.12.2021

## Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz getroffen. Diese gelten ab 20. Dezember 2021 und haben mitunter grosse Auswirkungen auf den Schweizer (Indoor-)Sport.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Kantone über die Kompetenz verfügen, strengere Auflagen zu definieren. Bitte beachtet die jeweiligen Vorgaben in euren Kantonen sowie diejenigen der Anlagebetreiber.

Auf Detailfragen zur konkreten Umsetzung geht das [BASPO im Q&A](#) ein.

Weiter sind folgende Vorschriften betreffend Zertifikatspflicht einzuhalten:

### **Covid-Zertifikat (2G+, 2G, 3G)**

- Für Veranstaltungen im **Innenbereich** (Sportveranstaltungen, Vereinsanlässe) gilt Zertifikatspflicht.
    - Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
    - Die Organisationen (Vereine, Veranstalter) haben die Aufgabe, die Covid-Zertifikate von Teilnehmenden und Besuchern zu überprüfen. Bei Zutritt über den Haupteingang SPZ wird die Einhaltung von 2G/3G an der Schleuse kontrolliert und mittels Namensschild aus Zertifikatsscanner nachgewiesen.
- Für alle Restaurants insbesondere solche auf dem Campus gilt eine absolute 2G-Zertifikatspflicht.

## Übergeordnete Grundsätze

Die übergeordneten Grundsätze müssen im Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1 Nur symptomfrei ins Training und an Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.

### 2 Abstand halten

Für alle Aktivitäten gilt weiterhin:

- Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.

### 3 Maskenpflicht

In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribüne, Gänge etc. gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.

Auf dem gesamten Areal der Schweizer Paraplegiker-Gruppe gilt Maskentragepflicht und 3G (geimpft, getestet, genesen). Mögliche Ausnahmen können für die Personengruppe «Patient\*innen» angewendet werden.

**Die Sportvereine sorgen selbst für die Maskenbeschaffung und -abgabe.**

### 4 Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training bzw. Wettkampf gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 5 Verschiedene Grundsätze pro Personengruppe möglich

Eine Übersicht zu den Regeln für den Sport findet ihr auf dem Übersichtsblatt [«Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 20.12.2021» von Swiss Olympic](#) (siehe auch Seite 5).

Hier die wichtigsten Punkte in der Übersicht:

#### Breitensport U16

- Keine Einschränkungen beim Training.
- Für Betreuungspersonen gilt die Maskenpflicht, ausser sie erfüllen 2G+.

#### Breitensport 16+

- Generell gilt 2G oder 2G+.
- Bei 2G gilt: trainieren nur MIT Maske.
- Bei 2G+ gilt: wenn ALLE in der Gruppe die folgenden Vorgaben erfüllen, kann OHNE Maske trainiert werden:

- Geimpft, Genesen (mit Zertifikat und Ausweis) plus Testzertifikat.
- vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage.

### **Gemischte Gruppen**

- besteht eine Gruppe aus Personen U16 UND Personen Ü16, gelten für ALLE die Regeln für Personen AB 16 Jahren.
- besteht eine Gruppe aus Personen mit 2G und solchen mit 2G+, müssen ALLE Personen eine Maske tragen.

### **Leistungssport**

- Rollstuhlsport Schweiz definiert folgende Kaderstufen als «Leistungssport»:
  - Mitglied Nationalkader
  - Mitglied A-Kader
  - Mitglied Athletenförderung Nachwuchs (Para Talent und Future Rolli)
- Sofern 3G erfüllt wird, gelten keine weiteren Einschränkungen.
- Es darf ohne Maske trainiert werden, dies nur bei aktiver sportlicher Betätigung!
- Wer nicht aktiv Sport betreibt, für den gilt weiterhin eine Maskentragpflicht.
- Für Betreuungspersonen gilt die Maskenpflicht, ausser sie erfüllen 2G+.

### **Zur Erinnerung:**

- **2G** = geimpft oder genesen (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code).
- **2G+** = geimpft oder genesen sowie zusätzlich Vorweisen eines negativen Testresultats.  
Ausnahme Testpflicht: Personen, deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code, sowie negatives Testresultat).
- **3G** = geimpft, genesen oder getestet (gültiges Covid-Zertifikat mit QR-Code).

## **6 Präsenzliste führen**

Zur Unterstützung des Contact Tracing führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe (indoor und outdoor) Präsenzlisten jener Personen, die während der sportlichen Tätigkeit auf das Tragen der Gesichtsmaske verzichten (direkte Beteiligung am Trainings- und Spielbetrieb). Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 7). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.), ist dem Verein freigestellt.

Für die individuellen Trainings auf der **Tennisanlage** wird die Präsenz über die Registrierung im System am Empfang SPZ vorgenommen.

In der **Rollentrainingshalle** steht für individuelle Trainings eine Sammelpräsenzliste oder die Registrierung per QR-Code zur Verfügung.

## 7 Besondere Bestimmungen

### 7.1 Maskentragpflicht auf dem gesamten Areal der SPG

Auf dem gesamten Areal der SPG gilt **eine Maskentragpflicht für alle Personen ab 12 Jahren**. Die Vereine sind verantwortlich für die Maskenbeschaffung und -abgabe. Desinfektionsspender sind in den Gebäuden der SPG vorhanden.

### 7.2 Transfer Rollstuhl – Sportgerät

Für Rollstuhlfahrer\*innen, die mit dem Auto anreisen, erfolgt der Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl direkt beim Auto.

Sollte es in vereinzelt Fällen zu einem unselbständigen Transfer vom Alltagsrollstuhl in den Sportrollstuhl und damit zu Körperkontakten mit Betreuern kommen, wird das Tragen einer Maske sowie das Desinfizieren der Hände vor und nach dem Transfer empfohlen.

## 8 Zufahrt und Parkplätze

Die Zufahrt erfolgt über den Kreislauf eingangs Dorf Nottwil, auf der Guido A. Zäch Strasse. Parkieren ist nur in den Parkhäusern oder auf gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt. Für Rollstuhlsportler stehen auf dem Areal ausgeschilderte Sportler-Parkplätze zur Verfügung (siehe unten). Auf diesen zugeteilten Parkplätzen gilt Vignettenpflicht.

Auf den markierten und reservierten Parkplätzen darf nicht parkiert werden (z.B. Innenhöfe). Auf den Kundenparkplätzen der Orthotec darf ab 18.00 h parkiert werden (Vignettenpflicht).



## Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Jeder Verein hat ein Schutzkonzept zu erstellen. Das Konzept muss beschreiben, wie allfällig notwendige Zertifikate überprüft werden.

Die Nutzer sorgen dafür, dass die Vorgaben an den Trainingsstätten eingehalten werden. Jede\*r Teilnehmer\*in von Sporttrainings ist für die Einhaltung der Schutzkonzepte verantwortlich. Es wird von allen erwartet, dass sie sich an die Regeln halten und diese durchsetzen. Jede\*r ist dafür verantwortlich, sich selbst und andere zu schützen. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

### Informationspflicht der Sportanbieter (Vereine etc.)

Es ist Aufgabe der Vereine sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler, Eltern (für Nachwuchstrainings) und Zuschauerinnen und Zuschauer detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und dieses einhalten. Die Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler bzw. Zuschauerinnen und Zuschauer sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

## Kontakt

Reservation, Zugang und für alle Fragen zur Belegung der Sportanlagen in Nottwil:

### Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Anlasskoordination SPZ

Tel. +41 41 939 56 99

E-Mail [anlasskoordination@paraplegie.ch](mailto:anlasskoordination@paraplegie.ch)

Bei Fragen zum Schutzkonzept oder im Allgemeinen:

### Schweizer Paraplegiker-Zentrum

René Künzli

Leiter Dienste (Anlagebetreiber)

Tel. +41 41 939 55 64

[rene.kuenzli@paraplegie.ch](mailto:rene.kuenzli@paraplegie.ch)

### Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Wolfgang Girardi

Covid-19-Beauftragter/Experte für Spitalhygiene

Tel. +41 41 939 53 69

[wolfgang.girardi@paraplegie.ch](mailto:wolfgang.girardi@paraplegie.ch)

Bei Fragen zu Anlässen und dem Sportbetrieb:

### Schweizer Paraplegiker-Zentrum

Dirk Steglich

Leiter Empfang und Anlässe

Tel. +41 41 939 64 50

[dirk.steglich@paraplegie.ch](mailto:dirk.steglich@paraplegie.ch)

In Abwesenheit bitte beim Empfang SPZ anfragen (+41 41 939 54 54).

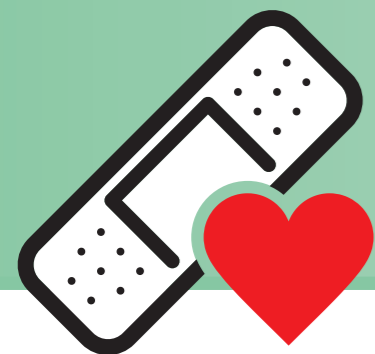
Das vorliegende Schutzkonzept Sportanlagen Nottwil ist unter [www.rollstuhlsport.ch](http://www.rollstuhlsport.ch) publiziert.

# Spirit of Sport

heisst jetzt ...



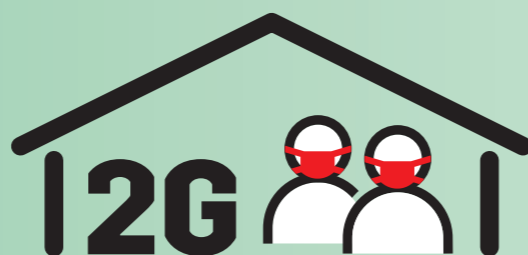
**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf.



**Die Impfung verringert das Risiko an COVID-19 zu erkranken und das Virus weiterzugeben.**

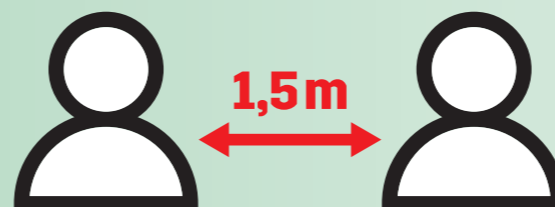


**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten.



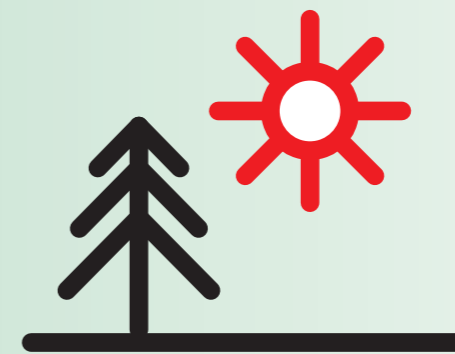
**Indoor 2G oder 2G+**

Für Sportaktivitäten im Innern gilt 2G (geimpft oder genesen). Wenn keine Maske getragen werden kann (z.B. intensiver Sport), ist ein negativer Test zwingend (2G+). Ausnahme: Personen mit Impfung, Genesung oder Auffrischung in den letzten vier Monaten, sowie Jugendliche unter 16 Jahren.



**Abstand**

Auf Shakehands verzichten und wo möglich weiterhin Abstand halten.



**Outdoor 3G**

Für Outdooraktivitäten und Veranstaltungen gilt ab 300 Personen 3G (geimpft, genesen oder getestet).



**Hygieneregeln**  
des BAG einhalten.



**Präsenzlisten**

Bei sportlichen Aktivitäten ohne Maske müssen die Kontaktdaten erhoben werden (z.B. Fitnesscenter, Tennishalle, Unihockey-Training).



## Grundsätzliches zur aktuellen Situation und der Virus-Variante Omikron

- der **Risikominderung** ist allergrösstes Gewicht beizumessen
- wo immer möglich eine **Maske tragen**, weil sie bei Omikron einen besseren Schutz bietet: **auch für Geimpfte/Genesene!**
- Fokus auf das Bewährte: **Händewaschen, Abstandhalten**, grosse **Menschenansammlungen vermeiden**
- Im Zweifelsfall **Kapazitäten einschränken; Teilnehmerfelder limitieren** oder staffeln; **Events verschieben**; Veranstaltungen **ohne Zuschauer** durchführen
- bei **nationalen Turnieren** oder **grösseren Gruppen** wäre auch bei den **U16 Kategorien** die Umsetzung von **3G** sinnvoll

## Regeln für den Sport gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 20.12.2021

↓ Gültige Regel Infrastruktur ↓	↓ Status Person / Veranstaltung ↓	Athlet*innen			Zuschauer*innen	Empfehlungen
		Breitensport U16	Breitensport 16+	<sup>2</sup> Leistungssport		
<sup>1</sup> Indoor mit Maske (Regel 2G)	Ohne Impfung und nicht genesen	Ja	Nein	mit Test möglich (3G)	Nein	
	2G, letzte Impfung/Genesung mehr als 4 Monate (>120 Tage), ohne Test	Ja	Ja	Ja	Ja	
	2G, mit Test (Antigen-Schnelltest <24h; PCR-Test <72h)	Ja	Ja	Ja	Ja	
	2G, vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage	Ja	Ja	Ja	Ja	
Indoor ohne Maske (Regel 2G+)	Ohne Impfung und nicht genesen	Ja	Nein	Test (= 3G)	Nein	nur Aktive ohne Maske
	2G, letzte Impfung/Genesung mehr als 4 Monate (>120 Tage), ohne Test	Ja	Nein	Ja	Nein	nur Aktive ohne Maske
	2G, mit Test (Antigen-Schnelltest <24h; PCR-Test <72h)	Ja	Ja	Ja	Ja	nur Aktive ohne Maske
	2G, vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage	Ja	Ja	Ja	Ja	nur Aktive ohne Maske
Outdoor	Veranstaltung < 300 Teilnehmer	Ja	Ja	Ja	Ja	nur Aktive ohne Maske
	Veranstaltung > 300 Teilnehmer	Ja	3G	3G	3G	nur Aktive ohne Maske
	Veranstaltung > 1000 Teilnehmer (Bewilligung Kanton)	Ja	3G	3G	3G	nur Aktive ohne Maske
Trainer*innen, Coaches, Staff Indoor	Ohne Impfung und nicht genesen (ohne Anstellung im Verein)	Nein				
	Ohne Impfung und nicht genesen (mit Anstellung im Verein)	3G (mit Maske)				
	2G, letzte Impfung/Genesung mehr als 4 Monate (> 120 Tage), ohne Test	mit Maske				
	2G, mit Test (Antigen-Schnelltest <24h; PCR-Test <72h)	Ja				Maske dringend empfohlen
	2G, vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage	Ja				Maske dringend empfohlen

<sup>1</sup> der Betreiber kann den Zugang zu seinem Betrieb freiwillig auf Personen beschränken, die geimpft oder genesen sind und zusätzlich noch ein Testzertifikat vorweisen (2G+)

<sup>2</sup> Inhaber\*innen von SO Card Gold/Silber/Bronze/Elite oder SO Talent Card National/Regional oder Mitglied Nationalkader

<sup>2</sup> Sportlerinnen und Sportler einer professionellen oder semi-professionellen Liga oder einer nationalen Nachwuchsliga [Liste](#)

### Legende:

3G: geimpft oder genesen oder getestet

2G: geimpft oder genesen

2G+: a) vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung <120 Tage oder b) vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung >120 Tage und getestet

## Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand 20.12.2021)

<a href="#">Art. 3a</a>	Zugangsbeschränkungen
<a href="#">Art. 6</a>	Personen in öffentlich zugänglichen Bereichen von Einrichtungen und Betrieben
<a href="#">Art. 13</a>	Besondere Bestimmungen für Diskotheken und Tanzlokale und andere Einrichtungen und Betriebe in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport
<a href="#">Art. 14</a>	Veranstaltungen im Freien
<a href="#">Art. 15</a>	Veranstaltungen in Innenräumen
<a href="#">Art. 16</a>	Besondere Bestimmungen für Grossveranstaltungen
<a href="#">Art. 20</a>	Besondere Bestimmungen für sportliche oder kulturelle Aktivitäten
<a href="#">Art. 25</a>	5. Abschnitt: Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; Art. 25 Präventionsmassnahmen